

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 4.4 Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Die für die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) sowie Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) erforderliche Grundgesetzänderung ist zum 20.07.2017 in Kraft getreten, das entsprechende Begleitgesetz ist am 17.08.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die IGA ist zwei Monate nach Verkündung des HH-Gesetzes 2018 zu gründen. Ziel ist die Gründung der IGA und parallel die Errichtung des FBA im Sommer 2018, um die IGA und das FBA dann kontinuierlich bis Betriebsbeginn aufzubauen.

Die Vorbereitungen hierfür ebenso wie für die Verschmelzung der VIFG auf die IGA zum 01.01.2019 werden auf Arbeitsebene kontinuierlich umgesetzt, damit die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können:

- Die Daten aus der Ist-Erhebung zum 01.01.2018 der Länder und der VIFG wurden ausgewertet; derzeit wird ein Auswertebereich erstellt, der den Ländern zur Verfügung gestellt werden soll. Die Ergebnisse der Ist-Erhebung 2018 liefern Hinweise für weitere Entscheidungen u.a. zu der konkreten Konzeption der IGA und des FBA aber auch für Standortfragen, Tarifaspekte, IT-Belange sowie für viele andere Bereiche der Transformation.
- Parallel zu der Erarbeitung der Konzepte zur organisatorischen, personellen, technischen und rechtssicheren Planung und Umsetzung der Zielstrukturen der IGA und des FBA werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Gründung der IGA und das FBA geschaffen. Dazu zählen beispielsweise der Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Ressortabstimmung wurde eingeleitet), der Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages sowie die Auswahl der Geschäftsführung über eine Personalagentur.
- Die Standortentscheidungen für IGA und FBA sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für die Gründung/Errichtung von IGA und FBA sowie für die Verwen-

dungsvorschläge der Länder für die Beschäftigten zum 01.01.2019. Es wird für die IGA ein Konzept einer Zentrale mit 10 Niederlassungen mit weiteren Außenstellen verfolgt. Ziel ist, die Standortentscheidungen bis Ende des 1. Halbjahres 2018 mit den Ländern abzustimmen und zu fixieren.

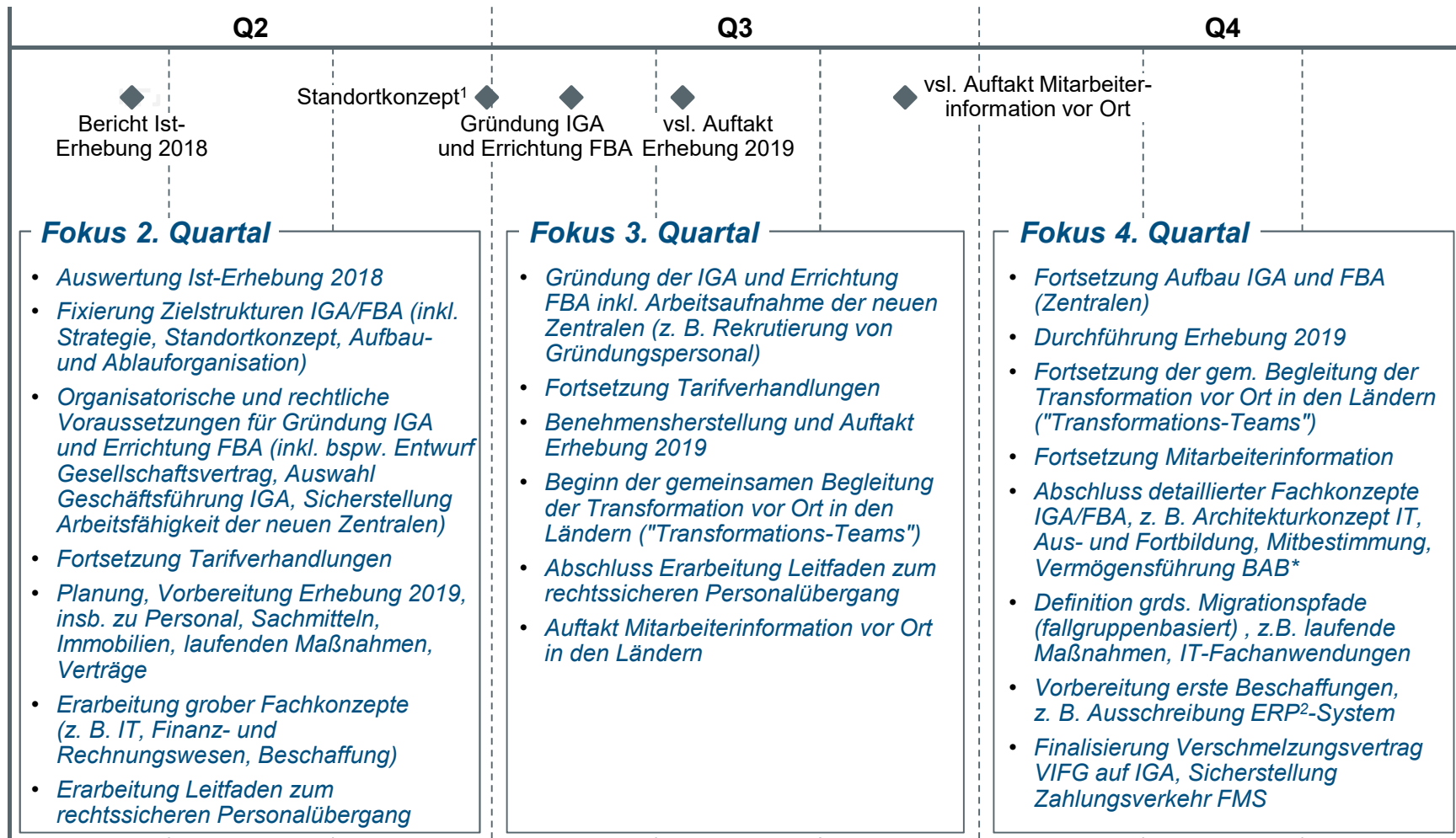
- Anschließend werden gemeinsam mit den Ländern spezifische Umsetzungsschritte für die Vorbereitung der Verwendungsvorschläge zum 01.01.2019 und Überleitung der Beschäftigten der Länder zum FBA bzw. zur IGA erarbeitet. Der Bund wird den Übergang des Personals aktiv begleiten und Informationen für die Beschäftigten für den Verwendungsvorschlag zur Verfügung stellen, um einen reibungslosen Übergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Länder zum FBA bzw. zur IGA zu gewährleisten.
- Ebenfalls wurden Tarifgespräche mit den Gewerkschaften am 16.03.2018 begonnen und werden kontinuierlich fortgesetzt.

Die Länder sowie die Personal-, Schwerbehinderten- sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden in den Transformationsprozess eng eingebunden: Zum einen über das beratende Bund-Länder-Gremium sowie dessen Arbeitsgruppen, zum anderen im Rahmen von bedarfsgerechten bi- oder multilateralen Gesprächen zwischen BMVI und den Ländern zu landesspezifischen Themen. Die Gespräche werden kontinuierlich fortgesetzt.

In der Anlage ist eine Übersicht der wesentlichen Meilensteine mit jeweiligem Fokus der Tätigkeitsschwerpunkte in der Transformationsphase dargestellt.

Auswahl relevanter Meilensteine und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2018

Vorläufiger Planungsstand

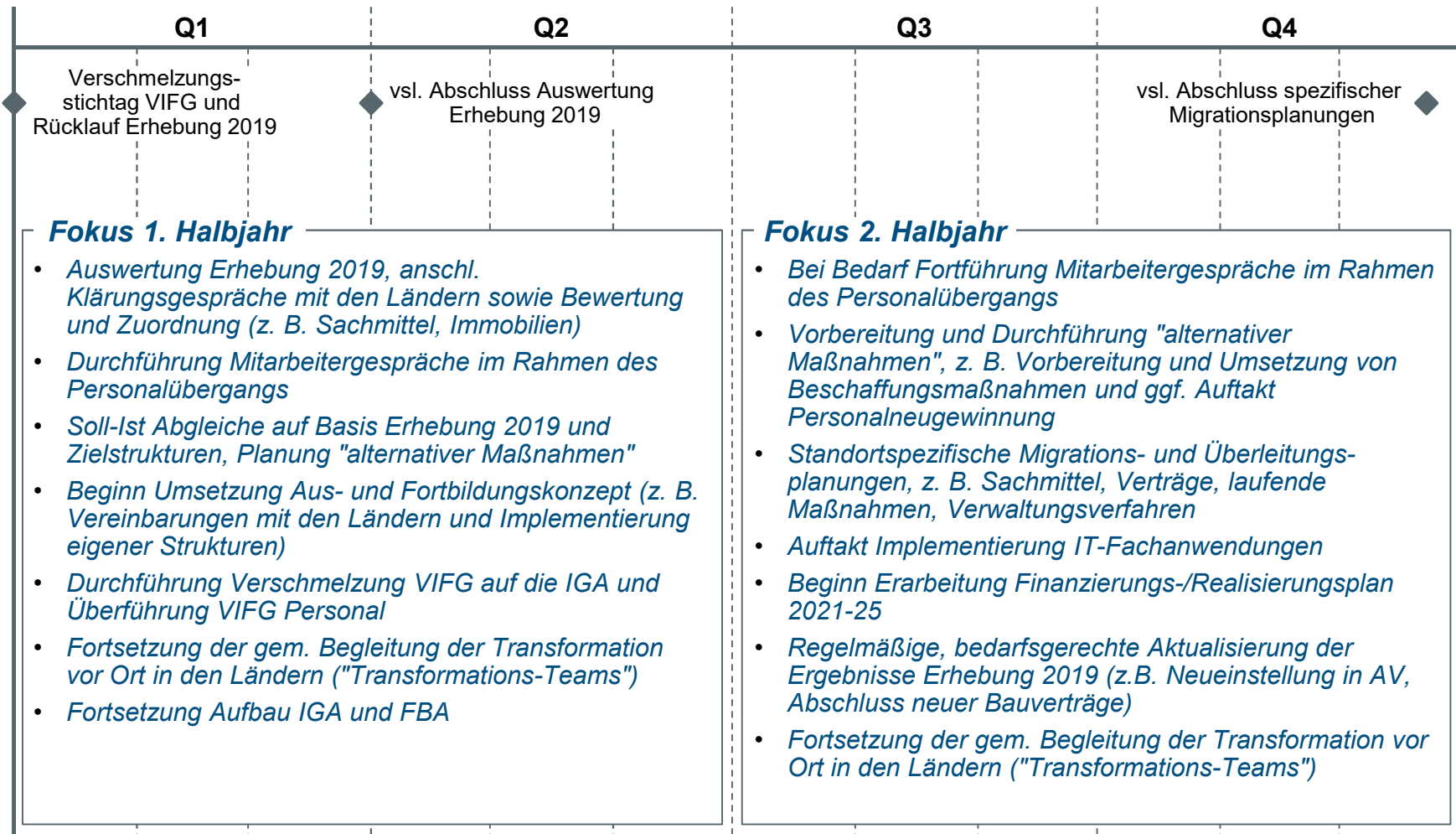


1) inkl. Aufbau- und Ablauforganisation

2) Enterprise Resource Planning (ERP) / Unternehmensressourcenplanung

Auswahl relevanter Meilensteine und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2019

Vorläufiger Planungsstand



Auswahl relevanter Meilensteine und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2020

Vorläufiger Planungsstand

